

31.07.2013
Drucksache 114/13

Errichtung eines neuen Bildungsganges "Fachoberschule Klasse 11 und 12, berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife, Fachrichtung Technik, fachlicher Schwerpunkt Elektrotechnik" nach Anlage C 9 der APO-BK
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses -

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Schulausschuss	17.09.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	14.10.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	15.10.2013	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Schulen und Bildung
Berichterstattung	Dezernent Dr. Detlef Timpe

Budget	40	Schulen und Bildung
Produktgruppe	40.01	Berufskollegs
Produkt	40.01.04	Freiherr-vom- Stein Berufskolleg
Haushaltsjahr	2013	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€] 0,00

Beschlussvorschlag

Folgender gemäß § 50 Abs. 3 S. 2 der Kreisordnung NRW im Wege äußerster Dringlichkeit am 06.08.2013 von Herrn Landrat Michael Makiolla und dem Kreisausschussmitglied Wilhelm Jasperneite gefasster Beschluss wird genehmigt:

Zum Schuljahr 2013/14 wird der Bildungsgang „Fachoberschule Klasse 11 und 12, berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife, Fachrichtung Technik, fachlicher Schwerpunkt Elektrotechnik“ am Freiherr-vom-Stein Berufskolleg des Kreises Unna in Werne errichtet.

Der Landrat wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung einzuholen.

Sachbericht

Auf der Grundlage der Drucksache 054/13 vom 09.04.2013 hat der Kreistag am 18.06.2013 die „Errichtung eines neuen Bildungsganges Fachoberschule Klasse 11 und 12 Technik im Rahmen einer Schulortkooperation des Hellweg Berufskollegs in Unna und des Freiherr-vom-Stein Berufskollegs in Werne“ beschlossen.

Unmittelbar nach der Beratung im Schulausschuss am 24.04.2013 wurde mit Schreiben vom 30.04.2013 bereits die notwendige Genehmigung nach § 81 des Schulgesetzes NRW bei der oberen Schulaufsicht (Bezirksregierung Arnsberg) unter dem Vorbehalt einer Zustimmung durch den Kreistag beantragt.

Mit Schreiben vom 19.06.2013 hat die Bezirksregierung den Antrag abgelehnt. Für die Ablehnung gibt es 2 Gründe:

1. der Antrag wurde nicht fristgerecht eingereicht und
2. die Gestaltung des Bildungsganges ist aufgrund der APO-BK (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskollegs) nicht genehmigungsfähig.

Der Antrag ist nicht wie grundsätzlich vorgegeben bis zum 01.12.2012 bei der Bezirksregierung gestellt worden. Verwaltungsseitig war dies auch nicht möglich, da der Antrag der beiden Berufskollegs erst am 09.04.2013 beim Kreis eingegangen ist. Allerdings ist in den vergangenen Jahren durchaus auch eine Genehmigung nicht fristgerecht gestellter Anträge erfolgt, da die schulfachliche Beratung bereits deutlich vor der Antragstellung erfolgt ist.

Nach der gültigen Fassung der APO-BK ist zurzeit nur eine Genehmigung der Fachoberschule Technik für jeden einzelnen Schwerpunkt für sich möglich. Die einzelnen fachlichen Schwerpunkte sind:

1. Bau- und Holztechnik,
2. Elektrotechnik,
3. Metalltechnik,
4. Physik/Chemie/Biologie.

Diese Regelung benachteiligt nach Auffassung der Verwaltung den ländlichen Raum und insbesondere die Berufskollegs der Kreise, da es schwierig ist, für jeden einzelnen fachlichen Schwerpunkt eine ausreichende Klassegröße zu erhalten. Mit einer Zusammenfassung der Unterrichtsinhalte in gebündelten Klassen und einer natürlich notwendigen Differenzierung im jeweiligen fachlichen Schwerpunkt der Schülerinnen und Schüler (so wie ursprünglich beantragt), wäre gerade auch im Bereich der qualifizierten technischen Ausbildungsberufe ein wichtiges Angebot möglich.

Am 15.07.2013 hat beim Landkreistag NRW eine Besprechung aller Kreise zum Thema „Neufassung der APO-BK“, die schon seit einiger Zeit intensiv diskutiert wird, aber offensichtlich frühestens zum 01.08.2014 in Kraft treten soll, stattgefunden. Danach sollen auch neue Regelungen der Fachoberschule Technik aufgenommen werden, die genau diesen Punkt betreffen. Dies wurde auch von den Kreisvertretern und dem Landkreistag gegenüber dem Ministerium für Schule und Weiterbildung sehr deutlich eingefordert.

Für diese erweiterte und erforderliche Entwicklung für Kreise in NRW war aktuell bei der Bezirksregierung noch keine Genehmigung zu bekommen. Das MSW hat in dieser Besprechung ausdrücklich auf die Zuständigkeit der Bezirksregierungen verwiesen.

Beim Freiherr-vom-Stein Berufskolleg hat sich eine Gruppe von knapp 30 Schülerinnen und Schülern für diesen Bildungsgang interessiert, und zwar für die fachlichen Schwerpunkte Elektrotechnik und Metalltechnik mit einem Übergewicht für Elektrotechnik. Allerdings erreicht keine Gruppe die notwendige Schülerzahl von 22.

In einer schulischen Beratung am 24.07.2013 im Freiherr-vom-Stein Berufskolleg konnte die Gruppe für den fachlichen Schwerpunkt Elektrotechnik auf ca. 25 Schülerinnen und Schüler erweitert werden. Für die übrigen Interessenten wurden andere Angebote am eigenen Berufskolleg vermittelt oder der Besuch eines Bildungsganges in Hamm oder Dortmund unterstützt.

Um für die jetzt verbliebene Schülergruppe die Beschulung am Freiherr-vom-Stein Berufskolleg zu ermöglichen, wurden noch einmal intensive Beratungsgespräche mit der Bezirksregierung Arnsberg geführt.

In einer sehr kooperativen und entgegenkommenden Beratung durch die Bezirksregierung konnte erreicht werden, dass die Bezirksregierung kurzfristig eine Genehmigung zum Schuljahr 2013/14 in Aussicht gestellt hat, wenn alle Voraussetzungen erfüllt werden. Für die vom Freiherr-vom-Stein Berufskolleg überarbeitete Antragsfassung wurde am 31.07.2013 Zustimmung signalisiert.

Es fehlt noch ein entsprechender Beschluss des Kreistages für diese geänderte Antragsfassung. Da die nächste Sitzung des Kreistages erst am 15.10.2013 vorgesehen ist, ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Die weitere Vorgehensweise mit den übrigen Bildungsgängen aus der Drucksache 054/13 wird im neuen Schuljahr mit den Berufskollegs erörtert.

Anlagen

Antrag des Freiherr-vom-Stein Berufskollegs